

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 21 (1905)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

um die Sicherung eines Existenzminimums und um Verkürzung der Arbeitszeit zu unterstützen.

Sie spricht die Erwartung aus, die Behörden werden sich durch die Forderungen der Meister nicht zu parteiischen Maßnahmen verleiten lassen, und sie gelobt, daß sie allen Versuchen, das Streikrecht, diese wirksamste Waffe der Arbeiter im Kampfe um Verbesserung ihrer sozialen Lage, zu verkümmern, rücksichtslos und mit allen Mitteln entgegengetreten wird. Endlich verlangt die versammelte Arbeiterschaft mit allem Nachdruck, daß die städtischen Behörden bei Vergebung von Arbeiten den Unternehmern Bezahlung des von den Arbeiterorganisationen normierten Minimallohnes zur Bedingung machen.

Die im Auslande stehenden Dachdecker in St. Gallen haben sich zusammengetan, um Arbeiten auf eigene Rechnung in Regie zu übernehmen.

### Ueber die Vergebung staatlicher Arbeiten und Lieferungen

hat der zürcherische Regierungsrat soeben eine Verordnungsverordnung erlassen, die er den Gemeinderäten auch als Grundlage für die Submissionen der Gemeinden empfiehlt. Die neue Submissionsverordnung, welche mit dem 1. Juli in Kraft treten wird, ist das Ergebnis von Beratungen, bei denen auch die Interessentenvereinigungen, solche von Arbeitgebern wie von Arbeitnehmern, zu Worte kamen. Die Hauptbestimmungen sind in den §§ 11 bis 23 enthalten, welche von den Grundsätzen für die Zuschlagsverteilung handeln. Wir geben sie nachstehend im Auszuge wieder.

Der Zuschlag hat in allen Fällen, insbesondere bei Lieferungen solcher Materialien, deren Preise häufigen Schwankungen unterliegen, möglichst bald zu erfolgen. Die Bewerber bleiben in der Regel vom Eingabetermin an für die Dauer von vier Wochen an ihre Angebote gebunden. Die Abänderung von Angeboten nach Ablauf der Eingabefrist und die Berücksichtigung von Abgebotsen ist unzulässig. Von der erfolgten Vergebung der Arbeit oder Lieferung sind alle Bewerber in Kenntnis zu setzen und darauf aufmerksam zu machen, daß das Eröffnungsprotokoll und eine Zusammenstellung der Schlussummen während drei Tagen zur Einsichtnahme offen liegt. Diese Zusammenstellung steht auch den Vertretern der Arbeiterschaft zur Einsicht offen.

Sehr wichtig und ein Korrektiv gegen die Unterbietung ist die Bestimmung, daß bei der Zuschlagsverteilung keineswegs die niedrigste Forderung unbedingt zu berücksichtigen ist. Der Zuschlag darf vielmehr nur auf ein in jeder Beziehung annehmbares, die tüchtige und rechtzeitige Ausführung der betreffenden Arbeit oder Lieferung gewährleistendes Angebot erteilt werden. Deshalb sind unter anderm ausgeschlossen von der Berücksichtigung die Angebote, welche Preisansätze enthalten, die zu der betreffenden Arbeit oder Lieferung in einem solchen Mißverhältnis stehen, daß eine ordnungsgemäße Ausführung nicht erwartet werden kann; die Merkmale ungenügender Erfahrung und Sachkenntnis oder des unzulänglichen Wettbewerbes an sich tragen; von Unternehmern eingereicht sind, welche für tüchtige, pünktliche und vollständige Ausführung die erforderliche Sicherheit nicht bieten oder Löhne zahlen oder Arbeitsbedingungen stellen, welche hinter den in ihrem Gewerbe üblichen Löhnen beziehungsweise Arbeitsbedingungen zurückbleiben. Als übliche Löhne gelten vor allem diejenigen, welche in Lohnstarifen enthalten sind, die gemeinsam von den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen aufgestellt worden sind. Die vergebenden Behörden können den Bewerbern Fragen über die Höhe der Löhne, über die

Arbeitszeit und über Lohnzuschlag für Ueberstunden, über Herkunft und Fabrikationsort der zu liefernden Waren zur Beantwortung vorlegen. Die gemachten Angaben sind für die Bewerber bezüglich der Ausführung der Arbeit oder Lieferung verbindlich.

Sofern sich auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung annähernd gleichwertige Angebote ergeben, sowie bei freihändiger Vergebung ist auf möglichste Abwechslung unter den einzelnen Firmen bei der Vergebung Bedacht zu nehmen und den ortsanfässigen und einheimischen Firmen gegenüber den ortsfremden und ausländischen der Vorzug zu geben. Angebote von Produktivgenossenschaften und Kollektivangeboten von gewerblichen Berufsvereinen sind zulässig. Ergibt die Prüfung von Kollektivangeboten, daß durch Ringbildung eine illoyale Preissteigerung bezweckt wird, so kann die betreffende Arbeit freihändig vergeben oder in Regie ausgeführt werden. Die Unterzeichner von Kollektivangeboten haben einen Bevollmächtigten zur Geschäftsführung und zur Empfangnahme von Zahlungen zu bestimmen. Uebernommene Arbeiten und Lieferungen dürfen nur mit Einwilligung der vergebenden Behörde an Unterakkordanten weiter vergeben werden.

Die Arbeiter sind auf Kosten des Unternehmers gegen die Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten zu versichern. Für Ueberstunden müssen mindestens 25, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 % Lohnzuschlag bezahlt werden. Den bei vergebenen Arbeiten oder Lieferungen beschäftigten Arbeitern ist der Lohn wöchentlich auszuzahlen. Die Auszahlung darf nicht in einer Wirtschaft erfolgen. Bei Bauarbeiten dürfen der Unternehmer und sein Aufsichtspersonal Getränke und Lebensmittel weder selbst an die Arbeiter verkaufen, noch an einem solchen Verkaufe beteiligt sein; Ausnahmen sind zulässig. Auf den Baustellen sind zweckentsprechende Vorkehrungen anzuweisen oder einzurichten und ordnungsgemäß zu unterhalten. Bei Arbeiten, die im Freien auszuführen sind, haben die Unternehmer für ausreichende, im Winter heizbare Unterkunftsräume zu sorgen, in denen die Arbeiter ihre Mahlzeiten einnehmen können. Werden Arbeiten von der Behörde in Regie ausgeführt, so ist ein besonderes Arbeitsreglement aufzustellen, das den Arbeitern bekannt zu geben ist.

Die neue Verordnung bringt, wie man sieht, mancherlei Neuerungen namentlich in sozialpolitischer Hinsicht.

### Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Verwaltungsgebäude-Umbau Basel. Die Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeiten zum Um- und Ausbau des ehemaligen Pflanzhauses im Falkensteinerhof an J. Schwarz-Suter, Baugeschäft, Basel.

Pflegeanstalt Rheinan. Die Abbruch-, Erd- und Maurerarbeiten zur Erstellung einer Anbaute beim Männerflügel der Pflegeanstalt Rheinan an Josef Erb, Maurermeister, Rheinan.

Neubau des Kirchturms und Restaurierung der Pfarrkirche in Hausen a. A. Die Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten an Franzetti, Baumeister, Adliswil.

Rheintalischer Binnenkanal. Vollständige Ausführung des obern Endstückes bei Sennwald mit 2250 Meter Länge an Jos. Vogel, Akkordant, Widnau.

Schwimmende Badaanstalt in Zug. Eiserner Unterbau an Bockhardt & Co., Mafels; Beton- und Mauerarbeiten an Fidel Keiser, Zug; Zimmermannsarbeiten an Garnin & Wolff, Zug. Bauleitung: Baumeister J. Landis, Zug.

Zimmerarbeiten für das kantonale Musikfest in Solothurn. Tisch-, Bänke, Podium in der Reitschule und Festliche an Gebrüder Saladin, Zimmermeister.

Neubau Otto Hollinger, Schlossermeister in Sisseln. Maurer- und Verputzarbeit an Gebr. Poladori, Fric; Zementarbeit an Herm. Dinkel, Sisseln; Zimmerarbeit an Eug. Käfer, Sisseln; Schreinerarbeit an Vogt, Schreiner, Sisseln; Spenglerarbeit an Hinden, Spengler, Gips; Hafnararbeit an Herzog, Hafner, Fric.

**Kanalisation Glaruz.** Lieferung sämtlicher Steinzeug-Sohlstücke für das II. Bauhos an die Mech. Steinzeug-Röhren-Fabrik Schaffhausen.

**Schulhausneubau und Gebäude mit Lehrerwohnung in Fahrni (Bern).** Schulhausbau an Jakob Binder, Baumeister, Färbach-Linden; Lehrerwohnung an Karl Bettler, Baumeister, Thierachern.

**Fabrik-Neubau der H. Gebr. Schwarz in Kreuzlingen.** Sämtliche Arbeiten an H. Schelling, Baumeister, Münsterlingen. Bauleitung: Th. Scherrer, Architekt, Kreuzlingen.

**Renovationsarbeiten an der Umfassungsmauer des Friedhofes und der Kirche Feuerthalen.** Sämtliche Arbeiten an Jos. Schneider, Baumeister, Schaffhausen.

**Warmwasserheizung der Mad. Amrein zum Gletschergarten in Luzern** an Zentralheizungsfabrik Moeri & Cie., Luzern.

**Werdenbergisches Bezirkskrankenhaus in Grabs.** Die Heizung, Warmwasserversorgung, Desinfektionsapparat und Wassersterilisateur an Gebrüder Sulzer in Winterthur.

**Die Warmwasserheizung für Hrn. Ingenieur Nidner in Engelberg** an Zentralheizungsfabrik Moeri & Cie., Luzern.

**Der Firma Bolliger & Oberer, elektrische Unternehmungen in Basel,** sind folgende Arbeiten übertragen worden: Sekundärnetz, Transformatorstation und innere Installationen der Gemeinden Buns und Hemmiken (Baselland).

**Hotel Bristol (H. Giger, Bon & Cie.), Nagaz.** Warmwasserheizung an die Zentralheizungsfabrik Moeri & Cie., Luzern.

**Kathol. Pfarrkirche Frauenfeld.** Kupferarbeiten an Weber & Sohn, St. Gallen; Schlosserarbeiten an Steiner in Frauenfeld; Gipser- und Stuckaturarbeiten an Sauter & Schmidt, Zürich; Glaserarbeiten an M. Bertsch in Frauenfeld; Marmorarbeiten an Bildhauer Traber, Frauenfeld; Stuckmarmorarbeiten an Gebrüder Joz in Zug. Bauleitung: A. Rimli, Architekt, Frauenfeld.

**Neubau des Hrn. Julius Lang in Olten.** Warmwasserheizung an Zentralheizungsfabrik Moeri & Cie., Luzern.

**Schulhausneubau Zulenbach.** Die Mauer- und Betonierungs-, sowie Dachdeckerarbeiten an J. Pflüß-Fischer, Murgenthal; die Lieferung der Eisenbalken an Theodor Kächler, Zürich; Lieferung des Granites an A. G. Schweiz, Granitwerke, Bellinzona; Sandstein- und Hartsandsteinarbeiten an Gebr. Fischer in Dottikon; Lieferung der Kunststeine an Zementwarenfabrik Olten, C. von Urz; Gipserarbeit an Walter Jäggi, Gipser, Zulenbach; Zimmerarbeiten an Gebr. Wiß, Zimmermeister, Zulenbach; Spenglerarbeiten an Frau Kemp, Spengler, Murgenthal; Schmiedearbeit Th. Wiß, Schmied, Zulenbach; Zentralheizung an J. Ruckstuhl, Zentralheizungsfabrik, Basel; Erstellung der Delpissoirs an Lehmann & Cie. in Zürich. Bauleitung: Bureau für Schulhausbauentwürfe Aarau, A. Schenker, Architekt.

**Dohlenbauten in Baselstadt.** Dohlen in Frenkendorf an E. Scheibel, Maurermeister, Frenkendorf; Dohle in Hüllinsdorf an H. Dill-Weiß, Maurermeister, Pratteln; Dohle in Pratteln an F. Nebiker-Seiler, Pratteln; Dohle in Oberdorf an L. Terribilini, Maurermeister, Waldenburg.

**Grand Hotel Oberalp in Andermatt.** Dampfheizung an die Zentralheizungsfabrik Moeri & Cie., Luzern.

**Neubau des Mesmerhauses in Werthbühl (Thurgau).** Mauerarbeit an Peintner, Tägerchen-Tobel; Zimmerarbeiten an H. Raggenbaf, Zimmermeister, Mettlen; Schreinerarbeit an Widler, Schreiner, Mettlen; Glaserarbeit an Schwager, mech. Glaserei, Sirmach; Schlosserarbeit an Hofler, Schlossermeister, Schönholzswilen; Spenglerarbeit an Hugentobler, Bürglen. Bauleitung: Baumeister Raggenbaf, Mettlen.

**Institut des Hrn. Prof. Dr. Berther in Luzern.** Warmwasserheizung und gesamte sanitäre Einrichtung an Zentralheizungsfabrik Moeri & Cie., Luzern.

**Wasserversorgung Sulz bei Wiesendangen.** Sämtliche Arbeiten an Ed. Huggenberger, Baugeschäft, Winterthur.

**Erstellung einer Wasserleitung in Neu-Trimbach, 300 m Gussrohr, 1 Oberflächhydrant, 25 Abstellhähnen,** an J. Gerny, Installateur, Trimbach.

**Erstellung einer 800 m langen Wasserleitung für die Branerei zum Cardinal in Fribourg** an Salvisberg & Co., Baugeschäft, in Fribourg. Bauleitung: Tappolet, Architekt, Fribourg.

**Schulhausbau Strada-Martinsbrun, Gemeinde Schlein (Graubünden).** Der ganze Bau an Baratelli in Davos-Plas.

**Wasserversorgung Valzers (Fürstentum Liechtenstein).** Die Erweiterungsarbeiten für das Rohrnetz an Carl Frei & Co. in Rorschach.

**Von verschiedener Fallperren in Igis (Graubünden)** an Martinelli, Landquart-Fabrik.

## Verschiedenes.

Vom Weltruf unserer Maschinen-Industrie sprechen neuerdings die Aufträge, die bei Escher, Wyß & Cie. eingelaufen sind. Nach ihren Dampfturbinen ist völliger Weltbegehrt. So sind dieser Tage sechs von je 8000 Pferdekraften nach Mexiko spediert worden; in letzter Zeit wurden solche in Betrieb gesetzt in Mülhhausen, auf einem Dampfer in Kiel (1100 PS), zwei für die Schudert-Werke in Berlin (je 1500 PS), für Johannesburg in Transvaal. Dieser Tage werden wieder fünf in Arbeit genommen von 1000 bis 2500 PS, davon die zwei größten für Livorno (Stalien). Auch der Schiffbau blüht. Ein neuer Salondampfer für den Thunersee harret der Vollendung. Es wird der größte auf diesem See sein. Letzter Tage hat der Bund einen zweiten neuen Dampfer für den Bodensee bestellt.

**Explosion einer Sauerstoff-Stahlflasche im Technikum Winterthur.** Am Samstag den 29. April morgens ereignete sich im östlichen Flügel des Technikums in Winterthur in der physikalischen Abteilung eine heftige Explosion, die den Abwart Balderer tötete, mehrere Schüler verletzte und das Gebäude, sowie seine Inneneinrichtung, vor allem die physikalische Sammlung stark beschädigte. Das Unglück wurde durch die Explosion einer komprimierten Sauerstoff enthaltenden Stahlflasche bewirkt. Die Untersuchung des Inhaltes eines gleichzeitig bezogenen zweiten Zylinders, dessen Inhalt mit dem des explodierten nach Angabe der Fabrik identisch sein mußte, ergab, daß der Sauerstoff stark mit Wasserstoff vermengt war, die Flasche somit statt reinem Sauerstoff Knallgas enthielt. An den vorgefundenen Trümmern der explodierten Stahlflasche war zu erkennen, daß zur Zeit der Katastrophe der Probiermanometer aufgeschraubt und dessen Abdichtung mittels Fibre-Ringen bewerkstelligt war. Die Ueberreste dieser Ringe waren teilweise verkohlt und enthielten kleine Reste von Schmieröl.

Direkte Versuche zeigten nun, daß sich Schmieröle verschiedenster Art in komprimiertem Sauerstoff oder sauerstoffreichen Gasgemengen entzünden. Diese Tatsache ist übrigens bei der Handhabung von Sauerstoffbomben oft beobachtet worden und in der Fachliteratur sind mehrere Fälle dieser Art genau beschrieben. Handelt es sich um reinen Sauerstoff, so ist diese Entzündung kleiner Mengen des Oeles kaum gefährlich. Knallgas aber kommt dadurch zur Explosion. Nach diesen experimentell wie theoretisch festgestellten Tatsachen ist der Hergang bei der Katastrophe wie folgt zu denken:

Balderer wollte offenbar den noch vorhandenen Inhalt der Bombe messen und schraubte zu diesem Zwecke das Probiermanometer darauf, das bei der Verwendung der Bomben, z. B. zu Projektionszwecken, nicht angelegt ist. Sobald er nun das Ventil öffnete und das komprimierte Gas in das Manometer plötzlich einströmte, mußte nach dem oben gesagten die Explosion eintreten. Wahrscheinlich hielt der Verunglückte die Bombe zwischen den Knien, daher die Zerstörung seines Unterkörpers und das Wegschleudern der beiden Beine nach entgegengesetzten Richtungen.

Einige Nebenumstände sind noch Gegenstand weiterer Untersuchungen.

Die schweizerische Automobil- und Fahrradausstellung in Genf wurde am 7. Mai geschlossen. Der Erfolg der Ausstellung hat alle Erwartungen übertroffen. Die Besucherzahl belief sich auf 17,514, die daraus erzielten Einnahmen auf 14,814 Fr. Die während der Ausstellung perfekt gewordenen Geschäftsabchlüsse beziffern sich auf total 4 Millionen Franken.